



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag **Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel**

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/-frau im Einzelhandel der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 25. Mai 2009, BGBl Teil I Seite 1166 vom 29. Mai 2009, S.1806 ff., in Kraft getreten am 1. Juli 2009, durchgeführt. Eine sachlich- zeitliche Gliederung (§ 4.1 BBiG) der Berufsausbildung ist erstellt und dem/der Auszubildenden ausgehändigt worden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahlliste I

<input type="checkbox"/> Warenannahme, Warenlagerung
<input type="checkbox"/> Beratung und Verkauf
<input type="checkbox"/> Kasse
<input type="checkbox"/> Marketingmaßnahmen

Aus der Auswahlliste I muss nach dem 21-monatigen Pflichtbereich **eine** Wahlqualifikationseinheit gewählt werden. Bitte ankreuzen.

Auswahlliste II

<input type="checkbox"/> Beratung, Ware, Verkauf
<input type="checkbox"/> Beschaffungsorientierte Warenwirtschaft
<input type="checkbox"/> Warenwirtschaftliche Analyse
<input type="checkbox"/> Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
<input type="checkbox"/> Marketing
<input type="checkbox"/> IT-Anwendungen
<input type="checkbox"/> Personal
<input type="checkbox"/> Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit

Aus der Auswahlliste II müssen nach dem Pflichtbereich Einzelhandelsprozesse **drei** Wahlqualifikationseinheiten gewählt werden, darunter mindestens eine der ersten drei. Bitte ankreuzen.

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r, ggf. gesetzliche Vertreter